



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

17670, 17945 Weber Lighter Cubes

Überarbeitet am: 22.05.2019

Materialnummer: 10826-0025

Seite 1 von 9

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

17670, 17945 Weber Lighter Cubes

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Anzündhilfe

Feststoff getränkt mit Paraffin.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Weber-Stephen Products (EMEA) GmbH
Straße: Franklinstraße 28/29
Ort: D-10587 Berlin
Telefon: +049 (0)30-700149-695
Internet: www.weber.com
Auskunftgebender Bereich: Verantwortlich für das Sicherheitsdatenblatt: sds@gbk-ingelheim.de
1.4. Notrufnummer: INTERNATIONAL: +49 (0) 6132 / 84463 (GBK GmbH, Ingelheim)
NATIONAL: 06132 - 84463 (24 Stunden - 7 Tage/Woche - 365Tage/Jahr)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenkategorien:

Entzündbare Feststoffe: Entz. Festst. 2

Gefahrenhinweise:

Entzündbarer Feststoff.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Signalwort: Achtung

Piktogramme:



Gefahrenhinweise

H228 Entzündbarer Feststoff.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Hinweis zur Kennzeichnung

Das Produkt ist gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS) gekennzeichnet.





Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

17670, 17945 Weber Lighter Cubes

Überarbeitet am: 22.05.2019

Materialnummer: 10826-0025

Seite 2 von 9

2.3. Sonstige Gefahren

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) ist dieses Produkt keine PBT / vPvB - Substanz.
Die Anzündhilfe muss vor Auflegen des Grillguts vollständig abgebrannt sein.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Feststoff getränkt mit Paraffin.

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	GHS-Einstufung			
	Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, < 2% Aromaten			70 - 80 %
	926-141-6		01-2119456620-43	
	Asp. Tox. 1; H304 EUH066			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Weitere Angaben

Das Produkt enthält keine SVHC Substanzen gemäß Artikel 57 der REACH-Verordnung.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Nach Einatmen der Brandgase oder Zersetzungsprodukte im Unglücksfall an die frische Luft bringen.

Nach Hautkontakt

Mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser, auch unter dem Augenlid, für mindestens 15 Minuten ausspülen. Bei anhaltendem Augenreiz einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen einleiten. Sofort Arzt hinzuziehen. Die Entscheidung darüber, ob Brechreiz ausgelöst werden soll oder nicht, soll vom Arzt getroffen werden.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Augenkontakt kann Reizungen hervorrufen. Einatmen der Dämpfe in hohen Konzentrationen kann die Atemwege reizen. Beim Verschlucken kann es zu Magenreizungen, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall kommen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum, Kohlendioxid (CO₂), Trockenlöschmittel, Wassersprühstrahl.





Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

17670, 17945 Weber Lighter Cubes

Überarbeitet am: 22.05.2019

Materialnummer: 10826-0025

Seite 3 von 9

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand kann entstehen:

Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Schwefeloxide und nitrose Gase (NO_x).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Vollschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen

Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Zündquellen fernhalten. Für ausreichende Belüftung sorgen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Keine besonderen Handhabungshinweise erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.

Weitere Angaben zur Handhabung

Nur im Freien oder in Kaminen anwenden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Die Verpackung trocken und gut geschlossen halten, um Verunreinigung und Absorption von Feuchtigkeit zu vermeiden.

Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Die Lagertemperatur darf 40 °C nicht übersteigen.

Lagerklasse nach TRGS 510: 4.1B (Entzündbare feste Gefahrstoffe)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Anzündhilfe





Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

17670, 17945 Weber Lighter Cubes

Überarbeitet am: 22.05.2019

Materialnummer: 10826-0025

Seite 4 von 9

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

- Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
- Hände nach der Handhabung des Produktes waschen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

- Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

Augen-/Gesichtsschutz

- Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- Bei Empfindlichkeit Augenschutz empfehlenswert.

Handschutz

- Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Körperschutz

- Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Atemschutz

- Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Feststoff
Farbe:	Weiß
Geruch:	Charakteristisch

Prüfnorm

pH-Wert:	Nicht bestimmt
----------	----------------

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt:	Nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich:	Nicht bestimmt
Sublimationstemperatur:	Nicht bestimmt
Erweichungspunkt:	Nicht bestimmt

Flammpunkt:	> 61 °C
-------------	---------

Weiterbrennbarkeit:	Selbstunterhaltende Verbrennung
---------------------	---------------------------------

Entzündlichkeit

Feststoff:	Nicht bestimmt
------------	----------------

Explosionsgefahren

- Nicht bestimmt

Untere Explosionsgrenze:	Nicht bestimmt
--------------------------	----------------

Obere Explosionsgrenze:	Nicht bestimmt
-------------------------	----------------

Zündtemperatur:	Nicht bestimmt
-----------------	----------------

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff:	Nicht bestimmt
------------	----------------

Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt
------------------------	----------------





Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

17670, 17945 Weber Lighter Cubes

Überarbeitet am: 22.05.2019

Materialnummer: 10826-0025

Seite 5 von 9

Brandfördernde Eigenschaften

Nicht bestimmt

Dampfdruck:

(bei 20 °C)

Nicht bestimmt

Dampfdruck:

(bei 50 °C)

Nicht bestimmt

Dichte:

Nicht bestimmt

Schüttdichte:

Nicht bestimmt

Wasserlöslichkeit:

Unlöslich

(bei 20 °C)

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

Nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient:

Nicht bestimmt

Dyn. Viskosität:

Nicht bestimmt

Kin. Viskosität:

Nicht bestimmt

Auslaufzeit:

Nicht bestimmt

Dampfdichte:

Nicht bestimmt

Verdampfungsgeschwindigkeit:

Nicht bestimmt

Lösemitteltrennprüfung:

Nicht bestimmt

Lösemittelgehalt:

70 - 80

9.2. Sonstige Angaben

Festkörpergehalt:

Nicht bestimmt

Keine Daten vorhanden

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Daten vorhanden

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bei bestimmungsgemäßer Verarbeitung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Daten vorhanden

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Schwefeloxide und nitrose Gase (NO_x).

Weitere Angaben

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen





Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

17670, 17945 Weber Lighter Cubes

Überarbeitet am: 22.05.2019

Materialnummer: 10826-0025

Seite 6 von 9

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt und zu erwarten.

Reiz- und Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Augenkontakt kann Reizungen hervorrufen.
Einatmen der Dämpfe in hohen Konzentrationen kann die Atemwege reizen.
Beim Verschlucken kann es zu Magenreizungen, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall kommen.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Keine Daten vorhanden

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten vorhanden

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten vorhanden

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten vorhanden

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Schwach wassergefährdend.

Weitere Hinweise

Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel Produkt

160305 ABFÄLLE, DIE NICHT ANDERSWO IM VERZEICHNIS AUFGEFÜHRT SIND; Fehlchargen und ungebrauchte Erzeugnisse; organische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten; gefährlicher Abfall

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

150101 VERPACKUNGSABFALL, AUFS AUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (A.N.G.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen aus Papier und Pappe





Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

17670, 17945 Weber Lighter Cubes

Überarbeitet am: 22.05.2019

Materialnummer: 10826-0025

Seite 7 von 9

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen. Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann einer Wiederverwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer: UN 2623
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Feueranzünder, fest
14.3. Transportgefahrenklassen: 4.1
14.4. Verpackungsgruppe: III
Gefahrzettel: 4.1



Klassifizierungscode: F1
Begrenzte Menge (LQ): 5 kg
Freigestellte Menge: E1
Beförderungskategorie: 4
Tunnelbeschränkungscode: E

Binnenschifftransport (ADN)

14.1. UN-Nummer: UN 2623
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Feueranzünder, fest
14.3. Transportgefahrenklassen: 4.1
14.4. Verpackungsgruppe: III
Gefahrzettel: 4.1



Klassifizierungscode: F1
Begrenzte Menge (LQ): 5 kg
Freigestellte Menge: E1

Seeschifftransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer: UN 2623
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Firelighters, solid
14.3. Transportgefahrenklassen: 4.1
14.4. Verpackungsgruppe: III
Gefahrzettel: 4.1



Sondervorschriften: -
Begrenzte Menge (LQ): 5 kg
Freigestellte Menge: E1





Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

17670, 17945 Weber Lighter Cubes

Überarbeitet am: 22.05.2019

Materialnummer: 10826-0025

Seite 8 von 9

EmS: F-A, S-I

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer: UN 2623
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: FIRELIGHTERS, SOLID
14.3. Transportgefahrenklassen: 4.1
14.4. Verpackungsgruppe: III
Gefahrzettel: 4.1



Sondervorschriften: A803
Begrenzte Menge (LQ) Passenger: 10 kg
Passenger LQ: Y443
Freigestellte Menge: E1
IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: 446
IATA-Maximale Menge - Passenger: 25 kg
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: 449
IATA-Maximale Menge - Cargo: 100 kg

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Der Transport erfolgt ausschließlich in zugelassenen und geeigneten Verpackungen.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Angaben zur VOC-Richtlinie 75 - 79%
2004/42/EG:
Angaben zur SEVESO III-Richtlinie Unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie
2012/18/EU:

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG). Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 11 und 12 MuSchG).
Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend
Status: gemäß VwVwS Anhang 3
Kenn-Nummer gemäß Katalog wassergefährdender Stoffe: 8077

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen





Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

17670, 17945 Weber Lighter Cubes

Überarbeitet am: 22.05.2019

Materialnummer: 10826-0025

Seite 9 von 9

Abkürzungen und Akronyme

EG-Richtlinien: Rechtsakte der Europäischen Union, Teil des sekundären Unionsrechts
CAS-Nr.: Chemical Abstracts Service (Internationaler Bezeichnungsstandard für chemische Stoffe)
EN 374: Norm für Schutzhandschuhe (Handschuhe zum Schutz vor Chemikalien und Mikroorganismen)
EN 166: Europäische Sicherheitsstandards für Augen- und Gesichtsschutz (Anforderungen)
STOT: Spezifische Zielorgan-Toxizität
AVV: Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung)
VOC: Flüchtige organische Verbindungen
GHS: Globally Harmonized System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals (Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien)
ADR: Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
RID: Regulation Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail (Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)
IMDG-Code: International Maritime Code for Dangerous Goods (Die Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr)
ADN: Binnenschifftransport in Europa
ICAO: International Civil Aviation Organization (Internationale Zivilluftfahrt-Organisation)
MARPOL 73/78: Das Internationale Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
IBC-Code: Internationale Sicherheitsvorschrift für die Beförderung gefährlicher Chemikalien und gesundheitsschädlicher Flüssigkeiten als Massengut in der Seeschifffahrt
n.a. - nicht anwendbar

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H228	Entzündbarer Feststoff.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Weitere Angaben

Die Angaben der Position 4 bis 8 und 10 bis 12 sind teilweise nicht auf den Gebrauch und die ordnungsgemäße Anwendung des Produktes bezogen (siehe Gebrauchs- / Fachinformation), sondern auf das Freiwerden größerer Mengen bei Unfällen und Unregelmäßigkeiten.
Die Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes / der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse.
Die Lieferspezifikation entnehmen Sie den jeweiligen Produktmerkblättern.
Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes / der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.
(n.a. - nicht anwendbar, n.b. - nicht bestimmt)

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)

